

Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

www.kphvie.ac.at

Nr. 161 vom 14. Jänner 2019

A U S S C H R E I B U N G

An der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems gelangen nachstehende Stellen für Hochschullehrpersonen/Vertragshochschullehrpersonen und von Lehrpersonenstellen der eingegliederten Praxisschulen für den angegebenen Zeitraum bzw. für den angegebenen Zeitraum bzw. für das laufende Studienjahr 2018/2019 zur Besetzung.

Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF: <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/index.html> abgerufen werden können. Ergänzende Informationen zu den nachstehenden Stellen können auf Website der Kirchlichen Pädagogischen Hochschulen eingeholt werden.

Die Bewerbungen (samt erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Personalblatt, siehe www.kphvie.ac.at/bewerbung) für die Stellen an den Praxisschulen sind **bis zum 14. Februar 2019** an die **Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Personalreferat, Mayerweckstraße 1, 1210 Wien** zu richten.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Verwendung im Prozentausmaß. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „/D“ hingewiesen (die vorgeschriebenen Erfordernisse der Anlage 1 zum BDG 1979 sind hierbei vollständig nachzuweisen).

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an den privaten Pädagogischen Hochschulen erfolgt gemäß § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g des VBG.

Das Monatsentgelt liegt bei Vertragshochschullehrpersonen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.364,20 und mindestens EUR 2.758,50. Zusätzlich gebührt den Vertragshochschullehrpersonen eine Zulage. Das Monatsentgelt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und anrechenbare Vordienstzeiten.

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

1210 Wien, Mayerweckstraße 1

1180 Wien, Severin-Schreiber Gasse 1

1010 Wien, Stephansplatz 3/III (Bildungszentrum)

3500 Krems, Dr. Gschmeidler-Straße 28

1230 Wien, Eitnergasse 6 (Campus IRPA)

Vertragshochschullehrperson ph 2 (25%/D) ab 01. März 2019: Interreligious Literacy, Gender und Diversität

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Interreligious Literacy, Gender und Diversität in der Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen; Weiterentwicklung des Zentrums für Interreligiöse und Interkulturelle Beratung als Ort der Interreligious Literacy. Zusammenarbeit mit allen Bereichen der Interreligiösen Forschung und Entwicklung sowie in hochschulinternen Arbeitsgruppen zu Gender- und Diversitätsfragen. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik, Doktorat im Bereich der Theologie, facheinschlägige Publikationen, 4-jährige einschlägige Lehr- oder Berufspraxis);

Inklusive Pädagogik: Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100% D) für Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen), unbefristet ab SJ 2019/20

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Professur thematisiert gelungene Entwicklungsverläufe ebenso wie solche, die zur Ausbildung und Aufrechterhaltung von erheblichen Beeinträchtigungen führen. Forschungen zielen auf die Ausarbeitung, Vermittlung sowie den theoriegeleiteten Einsatz von hilfreichen Interventions- und Arbeitskonzepten unter Berücksichtigung professionstheoretischer Ansätze im Kontext von Schule unter dem Anspruch von Inklusion. Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung; Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen; erwartet

wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979; Facheinschlägiger Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik oder Inklusiven Pädagogik. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch eine Promotion, idealerweise eine facheinschlägige Habilitation. Entsprechende Forschungsleistungen im oben genannten Schwerpunkt und international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung. Facheinschlägiger Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik oder Inklusiven Pädagogik. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch eine Promotion, idealerweise eine facheinschlägige Habilitation. Entsprechende Forschungsleistungen im oben genannten Schwerpunkt und international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung.)

Inklusive Pädagogik: Schwerpunkt Gestaltung inklusiver Lernumgebungen

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100% D) für Inclusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen); unbefristet ab SJ 2019/20

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Schwerpunkt Gestaltung inklusiver Lernumgebungen. Die Professur zielt auf die Erforschung der Gestaltung von Lernumgebungen, die Inklusion ermöglichen und umfasst damit pädagogische und didaktische Inhalte. Hierzu gehören insbesondere Methoden der Instruktion wie auch räumliche, zeitliche und soziale Strukturen von Lernprozessen sowie Aufgaben der Schulentwicklung. Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung; Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen; erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Facheinschlägiger Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik oder Inklusiven Pädagogik. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch eine Promotion, idealerweise eine facheinschlägige Habilitation. Entsprechende Forschungsleistungen im oben genannten Schwerpunkt und international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung)

Bewegung und Sport

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100% D) für den Bereich Bewegung und Sport, unbefristet ab SJ 2019/20

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Fachdidaktik im Bereich Bewegung und Sport und fokussiert die Bedingungen des Lehrens und Lernens im Unterrichtsfach Bewegung und Sport auf der Sekundar- und Primarstufe. Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im gemeinsam eingerichteten Studium Lehramt Sekundarstufe im Verbund Nord-Ost und im Studium Lehramt Primarstufe sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und Durchführung von professionsorientierter Forschung im Bereich Bewegung und Sport sowie dem Aufbau und der Führung einer Forschungsgruppe „Fachdidaktik Bewegung und Sport“ erwartet. Der/die Stelleninhaber/in ist bereit zu regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen. Erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen; Vertretung der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979; Doktorat aus dem Fachbereich Bewegung und Sport mit Bezug zur Fachdidaktik, idealerweise eine facheinschlägige Habilitation. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch entsprechende Forschungsleistungen im Bereich der Fachdidaktik Bewegung und Sport und international sichtbare Publikationstätigkeit; Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung.)

Didaktik der Naturwissenschaften

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100% D), unbefristet ab SJ 2019/20

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Der Arbeitsbereich umfasst Lehre und Forschung in den Naturwissenschaften auf der Sekundar- und Primarstufe. Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im gemeinsam eingerichteten Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe im Verbund Nord-Ost sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Erwartet wird die Mitwirkung im Schwerpunktangebot im Bereich der Primarstufe. Wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und Durchführung von professionsorientierter Forschung im Bereich der Didaktik der Naturwissenschaften sowie dem Aufbau und der Führung einer Forschungsgruppe „Didaktik der Naturwissenschaften“ erwartet. Der/die Stelleninhaber/in ist bereit zu regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen sowie zu Kooperationen im außerhochschulischen Bildungsbereich. Erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979; facheinschlägiges Doktorat aus dem Bereich der Naturwissenschaften, idealerweise eine facheinschlägige Habilitation; Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch entsprechende Forschungsleistungen im Bereich der Didaktik der Naturwissenschaften sowie international sichtbare Publikationstätigkeit.

Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung);

Elementarpädagogik

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50% D); unbefristet ab SJ 2019/20

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Elementarpädagogik in den Studiengängen Elementarbildung und Lehramt Primarstufe. Betreuung von Studierenden bei der Abfassung von Bachelorarbeiten. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Entwicklung von Konzepten zur Elementarbildung sowie die Initiierung wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung in diesem Bereich.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979; Ein abgeschlossenes Hochschulstudium, einschlägiges Doktorat, 4-jährige einschlägige Lehr- oder Berufspraxis, nachweisliche mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Elementarpädagogik, Erfahrung in der tertiären Lehre, Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und fach einschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.)

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50% D); unbefristet ab SJ 2019/20 – Gebärdensprache

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen zur Erlernung der Gebärdensprache im gemeinsam eingerichteten Studium Lehramt Sekundarstufe im Verbund Nord-Ost und im Studium Lehramt Primarstufe. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Entwicklung von Konzepten für einen bilingualen Unterricht in einer inklusive Schule.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979; Ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium, 4-jährige einschlägige Lehr- oder Berufspraxis, Zertifikat zur GebärdensprachenlehrerIn, nachweisliche mehrjährige Tätigkeit im Bereich Gebärdensprache oder Hörbehindertenkommunikation, Erfahrung in der tertiären Lehre, Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und fach einschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.)